

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeugenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	5	TSN:	112/114
Fahrzeughersteller	BMW	Handelsbezeichnung	R65 (ab Bj. 84)
Fahrzeugtyp	247	ABE Nr.	A339/2* A339/3*

Felgenreöße vorn	Bereifung vorn	Felgenreöße hinten	Bereifung hinten
Serie	90/90-18 M/C 51H TL K44	Serie	120/90-18 M/C 71H TL K65
Serie	90/90-18 M/C 51S TL K44***	Serie	120/90-18 M/C 71H TL K65
Serie	90/90-18 M/C 51S TT K60**/**/**	Serie	120/90-18 M/C 71T TT K60**/**/**

Auflagen:	<ul style="list-style-type: none">- *Schlauchverwendung vorgeschrieben- ** Auch für die M+S Silica (SiO₂) Ausführungen gültig- *** nur möglich, wenn in der Zulassungsbescheinigung Teil1 Reifen mit Geschwindigkeitsindex „S“ eingetragen sind
-----------	--

Heidenau, 27.09.2023

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktions KG für Gummi- und Kunststoffartikel
Hauptstraße 44
01809 Heidenau



Pierre Schäffer

Leiter Vertrieb

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten weichen von den original vom Fahrzeughersteller in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung vorgesehenen Reifen in Bezug auf Bauart und/oder Größenbezeichnung ab und/oder unterschreiten den Belastungs – oder Geschwindigkeitsindex. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Das Reifenwerk Heidenau bestätigt hiermit, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Ausnahmen gelten für M+S Reifen gemäß §36 StVZO.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung bei geänderter Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

HSN:	5	TSN:	112/114
Hersteller	BMW	Handelsbezeichnung	R65 (ab Bj. 84)
Fahrzeugtyp	247	ABE Nr.	A339/2* oder A339/3*

Felge vorn	Serienbereifung vorn	Felge hinten	Serienbereifung hinten
Serie	90/90-18 51S	Serie	120/90-18 65S
Serie	90/90-18 51H	Serie	120/90-18 65H

Felge vorn	Alternative Bereifung vorn	Felge hinten	Alternative Bereifung hinten
Serie	3.25-18 M/C 52H TT K34*	Serie	4.00-18 M/C 64H TT K34*
Serie	3.25-18 M/C 52H TT K34*	Serie	4.00-18 M/C 64H TL K36
Serie	90/90-18 M/C 51S TL K44	Serie	4.00-18 M/C 64H TL K36
Serie	90/90-18 M/C 51S TT K60*/**	Serie	4.00-18 M/C 64T TT M+S K60 Scout*
Serie	90/90-18 M/C 51S TT K60*/**	Serie	4.10-18 M/C 60S TT K60*
Serie	110/80-18 M/C 58S TT K60*/**	Serie	120/90-18 M/C 71T TT K60*/**
Serie	90/90-18 M/C 51S TT K60*/**	Serie	120/90-18 M/C 71T TT M+S K60 Scout

Auflagen:	<ul style="list-style-type: none">- *Schlauchverwendung vorgeschrieben- ** Auch für die M+S Silica (SiO₂) Ausführungen gültig Eintragung erforderlich!
------------------	---

Heidenau, 28.11.2024

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktions KG für Gummi- und Kunststoffartikel
Hauptstraße 44
01809 Heidenau

Pierre Schäffer

Leiter Vertrieb

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com